

Kassel documenta Stadt
Oberbürgermeister
Lebensmittelüberwachung und
Tiergesundheit
Verwaltung

Thurid Otto
Thurid.otto@kassel.de
veterinaer@kassel.de
Telefon 0561 787 3328
Fax 0561 787 3335
IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99
BIC HELADEF1KAS

Stegerwaldstraße 26a
34123 Kassel
Zimmer 103
Sprechzeiten nach
Vereinbarung

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

Kassel documenta Stadt

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Hier: Betrieb „Falafel Grill Point“, Werner-Hilpert-Str. 20, 34117 Kassel
Mein Zeichen:

13. Oktober 2020
1 von 2

Guten Tag Herr

in Umsetzung meines Bescheides vom 14. September 2020 erteile ich Ihnen folgende Auskunft:

Die beiden letzten Betriebsüberprüfungen haben am 19.11.2019 und 04.02.2020 stattgefunden.

Es wurden folgende Bereiche auf Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 4 Abs. 2 i. V. m. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene überprüft:

- Verkaufsbereich
- Produktion/Vorbereitung
- Kühleinrichtungen
- Lager
- Personalbereich
- Entsorgung

Im Rahmen der Überprüfung am 19. November 2019 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Bauhygiene

Im Verkauf war der Anhustenschutz für Gebäck unzureichend.

Die Dichtungen der Kühlvittrinen waren zum Teil rissig.

Im Vorbereitungsraum waren das Regalbrett der Arbeitsfläche schadhaft und die Deckenverkleidung oberhalb der Tür unvollständig.

Im gesamten Betriebsbereich sind Dübellöcher zu schließen, Silikonfugen waren zum Teil verfärbt.

2. Arbeitshygiene

2 von 2

Im Vorbereitungsraum waren Verstaubungen auf dem Rohr der Ablufthaube vorhanden.

Im Lager wurde Verpackungsmaterial zum Teil ohne Umhüllung gelagert.

In der Kühlzelle wurde stellenweise keine Trennung zwischen verpackter und unverpackter/zubereiteter Ware eingehalten.

Im gesamten Betriebsbereich waren Steckdosen, Schalter, Kabel teilweise verunreinigt.

Nach fachlicher Einschätzung durch das Überwachungspersonal handelt es sich hier um geringfügige Mängel. Dem Lebensmittelunternehmer wurde Gelegenheit gegeben, die notwendigen Anpassungen fristgerecht vorzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle am 4. Februar 2020 lagen keine Beanstandungen vor.

Die Informationen werden nicht in Form der Herausgabe der Kontrollberichte zugänglich gemacht, sondern als Zusammenfassung der Feststellungen bei den Betriebsüberprüfungen und abschließende Wertung. Diese Art der Informationsgewährung erfüllt das berechtigte Interesse des Verbrauchers an den behördlich festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches im Sinne des VIG, wonach die Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich dargestellt werden sollen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 VIG).

Hinweise:

Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitpunkt abgebildet. Es kann daraus kein Rückschluss auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eine etwaige Veröffentlichung meiner, nur Ihnen als Antragsteller zugänglich gemachten behördlichen Informationen, liegt allein in Ihrem Verantwortungsbereich.

Meine Zuständigkeit ist gemäß § 1 Absatz 1 Gesetz zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der